

Testatsexemplar

Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

der

Bundestiftung Umwelt
Osnabrück



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	216.886,56	60.950,71
2. Geleistete Anzahlungen/Software	83.716,50	132.447,00
	<u>300.603,06</u>	<u>193.397,71</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	17.189.309,82	17.691.168,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.482,38	48.076,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.805,65	1.259.298,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.247,72	40.346,13
	<u>18.230.845,57</u>	<u>19.038.889,85</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.139.245.700,84	2.042.066.289,53
3. Sonstige langfristige Forderungen	246.743.754,02	315.877.754,02
	<u>2.386.039.454,86</u>	<u>2.357.994.043,55</u>
	<u>2.404.570.903,49</u>	<u>2.377.226.331,11</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	454.081,08	31.913,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	36.425.036,04	29.913.445,25
	<u>36.879.117,12</u>	<u>29.945.358,62</u>
II. Wertpapiere	63.284.400,02	130.296.253,66
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	110.213.832,44	51.971.396,28
	<u>210.377.349,58</u>	<u>212.213.008,56</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	190.098,22	163.890,28
	<u>2.615.138.351,29</u>	<u>2.589.603.229,95</u>

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Kapital		
I. Stiftungskapital		
1. Stiftungskapital gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung	1.288.007.393,28	1.288.007.393,28
2. Sonstiges Stiftungskapital (Ergebnisrücklagen)	1.135.118.189,67	1.101.118.189,67
	<u>2.423.125.582,95</u>	<u>2.389.125.582,95</u>
II. Mittelvortrag	83.185.869,67	94.120.291,65
	<u>2.506.311.452,62</u>	<u>2.483.245.874,60</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.320.616,00	2.315.292,00
2. Sonstige Rückstellungen	727.050,00	1.011.370,00
	<u>3.047.666,00</u>	<u>3.326.662,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Förderungsverpflichtungen	105.135.477,82	101.070.777,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.983,29	90.120,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184.683,68	1.592.929,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	348.087,88	276.866,24
	<u>105.779.232,67</u>	<u>103.030.693,35</u>
	<u>2.615.138.351,29</u>	<u>2.589.603.229,95</u>

Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
I. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	75.743.969,12	65.923.258,51
2. Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen	9.899.098,53	9.846.565,59
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.453.728,33	7.730.777,29
4. Sonstige Erträge	45.294.563,69	56.760.614,15
5. Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.826.430,69	9.131.827,22
	<u>140.217.790,36</u>	<u>149.393.042,76</u>
II. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Personalaufwendungen	885.837,03	874.336,76
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen	56.496.832,61	31.848.542,83
3. Abschreibungen auf vermietete Immobilienanlagen	13.678,00	13.678,00
4. Sonstige Aufwendungen	7.644.104,10	2.052.110,44
	<u>65.040.451,74</u>	<u>34.788.668,03</u>
III. Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	<u>75.177.338,62</u>	<u>114.604.374,73</u>
IV. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung		
1. Personalaufwendungen	5.736.969,97	6.233.011,27
2. Sachaufwendungen	1.555.869,23	1.375.301,28
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	1.086.048,84	1.099.105,06
4. Eigene Erträge der Geschäftsstelle	38.211,92	32.467,14
	<u>8.340.676,12</u>	<u>8.674.950,47</u>
V. Jahresergebnis (vor Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks)	<u>66.836.662,50</u>	<u>105.929.424,26</u>
VI. Bewilligung von Zuschüssen und Umweltpreis	56.368.531,00	59.767.487,00
VII. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse	12.597.446,52	13.583.584,35
VIII. Jahresüberschuss	23.065.578,02	59.745.521,61
IX. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	94.120.291,65	94.168.527,76
X. Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-34.000.000,00	-60.000.000,00
XI. Entnahme aus der Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	0,00	206.242,28
XII. Mittelvortrag	<u>83.185.869,67</u>	<u>94.120.291,65</u>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit Sitz in Osnabrück ist unter der Stiftungsnummer 16 (018) in das öffentliche Stiftungsverzeichnis des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stand: 22.12.2022) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Die Jahresrechnung der DBU, bestehend aus Bilanz, Ertragsrechnung sowie Anhang, wurde unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten aktiviert. Gebäude werden mit 2 %, 2,5 % bzw. 3,5 % p. a. abgeschrieben. Bei den Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen wird die erwartete Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten angesetzt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird nach Maßgabe der Restlaufzeit linear auf den Nominalwert abgeschrieben, wobei auf den entsprechenden Marktpreis unter Berücksichtigung einer Untergrenze von 100 % vorab abgeschrieben wird. Soweit einzelne Wertpapiere voraussichtlich nachhaltig im Wert gemindert sind, werden sie auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Finanzanlagen in fremder Währung werden bei der Ermittlung des Zeitwertes mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bewertungszeitpunkt umgerechnet. Da die Vermögensanlagen der Stiftung zum weit überwiegenden Teil in Euro getätigt werden, wird das Ergebnis aus Währungsumrechnung im Bewertungskurs der einzelnen Wertpapiere berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Erkennen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Höhe der dauerhaften Wertminderung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Aktien und Rohstoffzertifikate des Anlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr höchster Tagesschlusskurs innerhalb der letzten 6 Monate den Buchkurs um mehr als 20 % unterschritten hat; abgeschrieben wird auf den Jahresschlusskurs zzgl. eines Aufschlags von 10 %. Eine Abschreibung erfolgt jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position.

Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds werden auf Basis von Jahresabschlüssen der Fondsgesellschaften ermittelt. Bei einzelnen nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren ergaben sich niedrigere beizulegende Werte wegen Verschlechterung der Bonität.

Zuschreibungen werden bei Erkennen des dauerhaften Fortfalls des Grundes für eine frühere Abschreibung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Zuschreibung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Zuschreibungen erfolgen nur bei Aktien und Rohstoffzertifikaten, die zu einem früheren Zeitpunkt abgeschrieben worden sind und deren Jahresschlusskurse um mehr als 20 % über den Buchkursen liegen. Für diese Werte erfolgt dann eine Zuschreibung auf den aus dem Vergleich des Jahresschlusskurses und des Durchschnittskurses der letzten 6 Monate des Geschäftsjahres geringeren Kurs abzüglich eines Abschlags von 10 %, jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position und nicht über den ursprünglichen Anschaffungswert hinaus.

Bei den nach dem oben beschriebenen Verfahren bewerteten Aktien, Investmentfonds und Rohstoffzertifikaten übersteigt der Buchwert zum 31.12.2022 den aktuellen Zeitwert um EUR 25,9 Mio. (i. Vj. EUR 16,7 Mio.). Eine Abschreibung wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht vorgenommen, da die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 6,3 Mio. (i. Vj. EUR 12,3 Mio.).

Bei den übrigen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich zum 31.12.2022 stille Lasten von EUR 148,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,6 Mio.). Auch hier hat die Stiftung auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da sie davon ausgeht, dass die Wertminderungen, die überwiegend durch Kursverluste aufgrund des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus im Jahr 2022

bedingt sind, nicht von Dauer sind und die Papiere bei Fälligkeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 6,1 Mio.).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten im Saldo (= stille Reserven abzüglich stiller Lasten) stille Reserven in Höhe von EUR 79,7 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 434,6 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Forderungen beinhalten überwiegend Schuldscheindarlehen. Diese enthalten im Saldo stille Lasten von EUR 15,5 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 15,7 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Forderungen stellen sich nach Fälligkeit wie folgt dar:

Fälligkeit	Buchwert	Stille Reserven (+) Stille Lasten (-)	Zinsspanne
	EUR Mio.	EUR Mio.	%
< 1 Jahr	62,0	+1,0	0,59 – 8,00
1 - 5 Jahre	140,8	-7,6	1,50 – 6,50
> 5 Jahre	43,9	-8,9	0,85 – 3,50
Gesamt	246,7	-15,5	0,59 – 8,00

Zum Anlagevermögen zählen vier in Deutschland aufgelegte Spezialfonds. Die Stiftung verfolgt hiermit das Anlageziel einer zusätzlichen Risikostreuung und Ertragsoptimierung durch internationale Diversifikation von Teilen des Stiftungskapitals. Eine tägliche Rückgabe der Anteilsscheine ist jederzeit möglich. Lediglich in Sonderfällen (z. B. Schließung der Börse) wäre eine vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilsscheinen nicht auszuschließen. Die Buchwerte der vier Spezialfonds von insgesamt EUR 173,0 Mio. entsprechen den jeweiligen Anschaffungskosten. Bei einem Marktwert zum 31.12.2022 von insgesamt EUR 249,0 Mio. belaufen sich die stillen Reserven auf EUR 76,0 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 118,1 Mio.). Im Haushaltsjahr 2022 wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 8,0 Mio. (i. Vj. EUR 6,0 Mio.) als Ertrag erfasst.

Zum 31.12.2022 wurde von der Stiftung eine Altersteilzeitrückstellung gebildet, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags von TEUR 43 mit dem im Finanzanlagevermögen gehaltenen Deckungskapital verrechnet worden ist. Aufwendungen und Erträge wurden in diesem Zusammenhang nicht saldiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2022 ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den dort ausgewiesenen Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 273,9 Mio. entfallen EUR 33,4 Mio. auf Aktien, die nach Erwerb zunächst dem Umlaufvermögen zugeordnet, aufgrund längerfristiger Halteabsicht aber zum Ende des Haushaltsjahres in das Anlagevermögen umgegliedert worden sind.

Die Zugänge zu den Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 56.144 entfallen mit TEUR 55.036 auf die Vermögensbewirtschaftung; davon betreffen TEUR 55.014 Finanzanlagen, TEUR 14 Grundstücke und Bauten und TEUR 8 Software. Auf den Verwaltungshaushalt der Stiftung entfallen Abschreibungen auf Sachanlagen und Software in Höhe von TEUR 1.086. Des Weiteren wurde Software, die dem Fördermittelhaushalt der Stiftung zuzurechnen ist, mit TEUR 22 abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden in der Ertragsrechnung auf den entsprechenden Aufwandskonten der verschiedenen gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären der Stiftung erfasst.

2. Umlaufvermögen

Die Zinsansprüche werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Stiftung ordnet verzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen (Rentenanlagen) mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren sowie Rententitel, bei denen keine längere Halteabsicht besteht (Handelsbestand), bei Erwerb dem Umlaufvermögen zu. Cash-or-Share-Papiere werden immer dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 403 Fördermittel, die von der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2022 zurückzuzahlen sind, sowie mit TEUR 51 Steuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus einem Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 4,0 Mio. mit einer Restlaufzeit von 1,6 Jahren.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten oder dem niedrigeren Börsenkurs bewertet. Dabei findet das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 Satz 1 HGB) Anwendung. Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten stille Reserven von EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 3,1 Mio.).

Der Buchwert der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich auf EUR 24,3 Mio.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden zu Nennwerten bilanziert.

3. Aktive Abgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Unwesentliche Einzelposten bis EUR 800,00 werden nicht abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum 31.12.2022 insgesamt EUR 2.423.125.582,95. Darin enthalten ist das sonstige Stiftungskapital in Höhe von EUR 1.135.118.189,67, dem EUR 34.000.000,00 zugeführt worden sind. Die Rücklagenbildung erfolgte zum realen (d. h. inflationsbereinigten) Erhalt des Stiftungskapitals.

Die Stiftung stellt zur Finanzierung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 ein jährliches Fördermittelbudget von bis zu EUR 8,0 Mio. zur Verfügung. Für bereits angefallene, aber noch nicht liquiditätswirksam gewordene Aufwendungen der DBU Naturerbe GmbH hatte die Stiftung zuletzt zum 31.12.2020 eine Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von EUR 206.242,28 gebildet, die bereits im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst wurde (Entnahme aus der Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH).

Entwicklung des Mittelvortrags:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	66.837	105.929
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-43.771	-46.183
Jahresüberschuss	23.066	59.746
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	94.120	94.168
Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-34.000	-60.000
Auflösung der Projektrücklage (DBU Naturerbe GmbH)	0	206
Mittelvortrag	83.186	94.120

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Als Bewertungsmaßstab wird der Erfüllungsbetrag zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Pensionen (TEUR 2.321, i. Vj. TEUR 2.315) ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie mit folgenden Annahmen bewertet worden:

- Rechnungszinssatz p. a.: 1,79 % (i. Vj. 1,87 %)
- Rententrend p. a.: 1,00 % (i. Vj. 1,00 %)

Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes erfolgte in Ausübung des Wahlrechts, den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu verwenden.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 104.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für eine Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 0) gebildet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie auf Basis der Restlaufzeit von 2,6 Jahren bewertet worden ist. Bei der Bewertung wurden ein Rechnungszinssatz von 0,60 % p. a., ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. sowie ein Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem im Finanzanlagevermögen gehaltenen Deckungskapital verrechnet worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Personalkosten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 105,8 Mio. sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Sie betreffen mit EUR 105,1 Mio. Förderungsverpflichtungen aus zugesagten Projektzuschüssen. Von den offenen Förderungsverpflichtungen entfallen EUR 3,4 Mio. auf eigene Projekte der Stiftung, EUR 10,8 Mio. auf die Stipendienprogramme, EUR 2,3 Mio. auf die Tochtergesellschaft ZUK GmbH sowie EUR 4,3 Mio. auf die Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH.

Die Stiftung zahlt Fördermittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Verwendungsnachweise in Raten aus. Der Fälligkeitszeitpunkt der einzelnen Fördermittellraten ist nicht genau bestimmt, sondern ergibt sich aus der Struktur und dem Verlauf des Projekts sowie dem Liquiditätsbedarf des jeweiligen Projektnehmers. Die geförderten Projekte haben im Regelfall eine Laufzeit zwischen 12 und 60 Monaten. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt EUR 47,8 Mio. ausgezahlt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig zu erfüllen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 185 handelt es sich um zu erstattende Vorsteuerbeträge, welche die Stiftung im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft für die Tochtergesellschaften beim Finanzamt geltend macht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 237.300,30 (i. Vj. EUR 146.449,40) Steuern.

7. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung

Die hierunter erfassten Erträge enthalten überwiegend Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Dividendenerträge aus Aktien, Erträge aus Genussscheinen und Immobilienfonds sowie Gewinne aus der Umschichtung des Vermögens bzw. Buchgewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

8. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Referate Vermögensanlage und Controlling sowie die dem bewirtschafteten Vermögen zuzurechnenden Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen insbesondere die Abschreibungen auf Finanzanlagen, auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen.

9. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung

Die hierunter erfassten Personalaufwendungen für die wissenschaftliche und ablauftechnische Begleitung der Förderprojekte sowie für die allgemeine Verwaltung der Stiftung haben mit TEUR 5.737 (einschließlich TEUR 472 Aufwendungen für Altersversorgung ohne gesetzliche Rentenversicherung) den wesentlichen Anteil.

Bei der Stiftung anfallende, aber wirtschaftlich den beiden Tochterunternehmen ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH zuzurechnende Aufwendungen werden aus Gründen der Verwaltungsver-einfachung diesen Gesellschaften nicht weiterbelastet, sondern über entsprechende Kostenstellen direkt mit den bewilligten Fördermitteln verrechnet. Dies führt bei der Stiftung zu einer entsprechenden Verringerung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge aus Verwaltung. Die direkt verrechneten Aufwendungen betragen im Jahr 2022 TEUR 355 (i. Vj. TEUR 328).

Die Stiftung beschäftigte in 2022:

	im Jahresdurchschnitt	zum 31.12.
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen	67,25	65
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen	33,50	37
	100,75	102

Darüber hinaus wurden zum 31.12.2022 drei Auszubildende und eine Volontärin beschäftigt.

Die Bezüge orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der für den Bund jeweils geltenden Fassung sowie am Bundesbesoldungsgesetz.

10. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse

Diese Position enthält stornierte Fördermittel von TEUR 4.532 (i. Vj. TEUR 5.576), Spenden und sonstige Zuflüsse von TEUR 65 (i. Vj. TEUR 8) sowie Mittel in Höhe von EUR 8,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,0 Mio.), die von einem deutschen Konzern aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung für das Sonderprogramm „Circular Economy“ zur Verfügung gestellt werden.

11. Geschäftsführung

Dem Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gehörten im Haushaltsjahr 2022 an:

Vorsitzender: Prof. Dr. Kai Niebert

Präsident des Deutschen Naturschutzringes - Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

Stellv. Vorsitzende: Dr. Antje von Dewitz

Geschäftsführerin der VAUDE Sport GmbH & Co. KG

Stellv. Vorsitzende: Dr. Bettina Hoffmann, MdB (seit 09.06.2022)

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stellv. Vorsitzende: Cansel Kiziltepe, MdB (seit 09.06.2022)

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Prof. Dr. Johannes Beermann (bis 31.12.2022)

Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Antje Boetius

Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung

Harald Ebner, MdB (seit 09.06.2022)

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Petra Gerstenkorn

Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

Katja Hessel, MdB (seit 09.06.2022)

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Prof. Dr. Christiane Hipp

Inhaberin des Lehrstuhls Organisation und Unternehmensführung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Prof. Dr. Christoph Leuschner
Leiter der Abteilung Pflanzenökologie und Ökosystemforschung der Universität Göttingen

Olaf Lies, MdL (bis 07.11.2022)
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Landes Niedersachsen

Dr. Mathias Middelberg, MdB
Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Judith Pirscher (seit 09.06.2022)
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Carsten Träger, MdB
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
des Deutschen Bundestages

Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl
Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI

Die Kuratorinnen und Kuratoren erhielten in 2022 für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 129.728,13 (i. Vj. EUR 134.935,20).

Generalsekretär der Stiftung ist Alexander Bonde. Er leitet die Geschäftsstelle, ist für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung verantwortlich und vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

12. Honorar Wirtschaftsprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto TEUR 42 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

13. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Stiftung unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen, vereinzelt auch zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen insbesondere die Tochterunternehmen. Als nahestehende Personen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung in

Schlüsselpositionen der Stiftung und deren nahe Familienangehörige definiert. Alle wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Bedingungen unter besonderer Beachtung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts abgewickelt.

14. Verbundene Unternehmen

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen mit Sitz in Osnabrück. Beide Unternehmen verfügen über ein Stammkapital von EUR 25.000,00.

Das Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) hat ihr Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 9.829,56 abgeschlossen. Der Ergebnisvortrag zum 31.12.2022 beträgt EUR 79.188,25.

Die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus. Dabei steht notwendigen Abschreibungen auf nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Naturschutzflächen der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.268.676,28 eine Entnahme aus der hierfür gebildeten Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf EUR 28.842.426,91.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im Bereich der Vermögensanlage der Stiftung Kapitalabrufverpflichtungen für Immobilienfonds und nachhaltige Sachwertanlagen in Höhe von EUR 74,3 Mio. (i. Vj. EUR 28,7 Mio.). Darüber hinaus bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus Multitranchen-Anleihen mit einem bis zum Jahr 2029 gestaffelten Volumen von insgesamt EUR 215,0 Mio. (i. Vj. EUR 230,0 Mio.).

Die Stiftung stellt zur Finanzierung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 ein jährliches Fördermittelbudget von bis zu EUR 8,0 Mio. zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Kuratorium am 13.11.2019 beschlossen, der DBU Naturerbe GmbH in den Jahren 2020 bis 2023 bei Bedarf ein zinsloses Darlehen von insgesamt bis zu EUR 10,0 Mio. zu gewähren. Das Darlehen dient zur Deckung eines nach Auszahlung des jährlichen Fördermittelbudgets gegebenenfalls verbleibenden kurzfristigen Liquiditätsbedarfs. Es wurde auch im Jahr 2022 (wie in den Vorjahren) nicht in Anspruch genommen.

16. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 nicht eingetreten.

Osnabrück, den 19. April 2023

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

gez. Alexander Bonde (Generalsekretär)

Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.339.790,65	81.748,48	132.447,00	88.308,41	1.465.677,72	1.278.839,94	58.259,63	88.308,41	0,00	1.248.791,16	216.886,56	60.950,71
2. Geleistete Anzahlungen	132.447,00	83.716,50	-132.447,00	0,00	83.716,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.716,50	132.447,00
	1.472.237,65	165.464,98	0,00	88.308,41	1.549.394,22	1.278.839,94	58.259,63	88.308,41	0,00	1.248.791,16	300.603,06	193.397,71
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	31.221.108,64	158.949,96	31.393,11	0,00	31.411.451,71	13.529.939,89	692.202,00	0,00	0,00	14.222.141,89	17.189.309,82	17.691.168,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	244.502,52	14.519,64	0,00	0,00	259.022,16	196.425,78	12.114,00	0,00	0,00	208.539,78	50.482,38	48.076,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.942.837,14	78.755,79	5.853,02	105.375,05	4.922.070,90	3.683.538,91	366.901,21	104.174,87	0,00	3.946.265,25	975.805,65	1.259.298,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.346,13	12.147,72	-37.246,13	0,00	15.247,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.247,72	40.346,13
	36.448.794,43	264.373,11	0,00	105.375,05	36.607.792,49	17.409.904,58	1.071.217,21	104.174,87	0,00	18.376.946,92	18.230.845,57	19.038.889,85
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens *)	2.218.339.321,49	273.871.488,95	0,00	143.913.143,59	2.348.297.666,85	176.273.031,96	40.880.258,97	4.055.838,23	4.088.580,69	209.008.872,01	2.139.288.794,84	2.042.066.289,53
3. Sonstige langfristige Forderungen	336.423.650,03	3.000.000,00	0,00	58.543.900,00	280.879.750,03	20.545.896,01	14.134.000,00	543.900,00	0,00	34.135.996,01	246.743.754,02	315.877.754,02
	2.554.812.971,52	276.871.488,95	0,00	202.457.043,59	2.629.227.416,88	196.818.927,97	55.014.258,97	4.599.738,23	4.088.580,69	243.144.868,02	2.386.082.548,86	2.357.994.043,55
	2.592.734.003,60	277.301.327,04	0,00	202.650.727,05	2.667.384.603,59	215.507.672,49	56.143.735,81	4.792.221,51	4.088.580,69	262.770.606,10	2.404.613.997,49	2.377.226.331,11

*) Unsaldierte Werte inklusive Deckungsvermögen. In der Bilanz wurde das Deckungsvermögen mit der zum 31.12.2022 gebildeten Altersteilzeitrückstellung in Höhe von EUR 43.094,00 verrechnet.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

1. Grundlagen

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde im Jahr 1990 von der Bundesrepublik Deutschland als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und mit einem Stiftungskapital von (umgerechnet) EUR 1.288,0 Mio. ausgestattet. Aufgabe der Stiftung ist es, innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Das Förderangebot der DBU orientiert sich dabei an interdisziplinär konzipierten Förderthemen, die kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, über eine themenoffene Förderung innovative Ideen von Projektpartnern aufzugreifen und innovative Umweltschutzprojekte mit besonderer Bedeutung zu fördern, die außerhalb der definierten Förderthemen angesiedelt sind. Die DBU setzt ihren Stiftungsauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer dynamischen Vielfalt um.

Seit der Aufnahme der Stiftungsarbeit hat die DBU rd. 10.800 Projekte mit EUR 2,0 Mrd. Fördervolumen unterstützt. Die Stiftung verfolgt keine wesentlichen eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die DBU wird durch das Kuratorium als Vorstand der Stiftung vertreten. Es besteht grundsätzlich aus sechzehn Mitgliedern, die von der Bundesregierung berufen werden. Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung aufgeführt.

Die Geschäftsstelle der DBU in Osnabrück wird durch den vom Kuratorium berufenen Generalsekretär Alexander Bonde geleitet. Er vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen, deren wirtschaftliche Eckdaten im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben sind.

Aufgabe der 1999 gegründeten Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist es, den Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen zu fördern, Vorhaben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durch Verbreitung der Projektergebnisse zu unterstützen und Förderprojekte umzusetzen.

Als zweite Tochtergesellschaft ist im Jahr 2007 die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) mit Sitz in Osnabrück gegründet worden, welche die Sicherung des Nationalen Naturerbes und die Durchführung aller dafür erforderlichen Aktivitäten zum Auftrag hat. Hierzu wurden ihr vom Bund 71 großräumige Liegenschaften – rund 70.000 Hektar in zehn Bundesländern – übertragen. Aufgabe der Gesellschaft ist es, diese langfristig für den Naturschutz zu sichern.

Die DBU bewirtschaftet ihr Stiftungskapital von zum 31. Dezember 2022 rd. EUR 2,42 Mrd. selbstständig. Die Ziele der Vermögensanlage sind dabei zum einen die Erwirtschaftung von Erträgen für die Finanzierung der Förderprojekte und zum anderen der reale, d. h. inflationsbereinigte Erhalt des Stiftungskapitals. Die Anlagestrategie der Stiftung wird regelmäßig im Vermögensanlageausschuss des Kuratoriums beraten und den Markterfordernissen angepasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der globale Konjunkturverlauf war im Jahr 2022 wesentlich vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Dieser hat aufgrund von gegenseitigen Sanktionen und Lieferstopps zu schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sowohl der Energie- und Rohstoffversorgung insbesondere in Westeuropa als auch der weltweiten Versorgung mit Agrarerzeugnissen geführt. Gleichzeitig ist die russische Wirtschaftszone schlagartig als Exportmarkt und Investitionsstandort der deutschen Wirtschaft weggebrochen. Die Lieferketten von und nach Asien haben sich mit Abklingen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2022 zwar langsam stabilisiert, dennoch waren weiterhin Material- und Lieferengpässe zu verzeichnen. Als weiterer Risikofaktor für die Weltwirtschaft ist in 2022 eine erhebliche Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen zwischen den westlichen Demokratien und dem autoritären China hinzugekommen.

Im Ergebnis führten diese Entwicklungen zu massiven Preissteigerungen insbesondere für Nahrungsmittel und Energie, woraus eine historisch hohe Inflationsrate für Deutschland von 6,9 % (i. Vj. 3,1 %) resultierte. Unter diesen sehr schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft überraschend gut behaupten, sodass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch einen Anstieg von + 1,9 % (i. Vj. + 2,9 %) verzeichnete. Das weltweite BIP stieg in 2022 allerdings deutlich stärker um + 3,4 % (i. Vj. + 6,2 %).

Um den rekordhohen Preisanstieg zu begrenzen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins im Jahr 2022 in einem noch nie dagewesenen Tempo erhöht. So stieg der Leitzins, der von März 2016 bis Juli 2022 0,0 % betrug, bis März 2023 auf 3,5 %. Auch der Einlagenzins für Anlagen der Geschäftsbanken bei der EZB wurde bis März 2023 deutlich auf 3,0 % (i. Vj. - 0,5 %) erhöht. Gleichzeitig hat die EZB angekündigt, das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) für Anleihen und weitere Vermögenswerte deutlich zurückzufahren. Dieses hatte sie in 2020 mit einem Volumen von EUR 1.850 Mrd. aufgelegt, um die Kreditvergabe im Euroraum zu fördern und die Kreditkosten für Staaten, Unternehmen und Banken zu senken. Die abrupte Abkehr der EZB von ihrer jahrelangen ultralockeren Geldpolitik sowie das Verlassen des absoluten Niedrigzinsniveaus wirkte sich massiv auf den Rentenmarkt aus. So stieg die durchschnittliche Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit bis Dezember 2022 auf + 2,1 % (i. Vj. - 0,3 %), während der Deutsche Rentenindex (REX-P) eine stark negative Performance von - 11,9 % (i. Vj. - 1,7 %) verzeichnete.

An den Aktienbörsen führten der durch den Ukraine-Krieg bedingte weltweite konjunkturelle Einbruch sowie die schnelle Zinswende zu einem Bärenmarkt mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Kursverlauf. So verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) im Januar 2022 mit 16.271 Punkten zwar ein neues Allzeithoch, fiel allerdings auf Jahressicht vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 von 15.885 auf 13.924 Punkte. Dies entspricht einer Jahresperformance von - 12,3 % (i. Vj. + 15,8 %). Ähnlich entwickelten sich der weltweite Aktienindex MSCI-World mit einer Performance von - 12,8 % (i. Vj. + 20,1 %) sowie der europäische EuroStoxx 50, der auf Jahressicht eine Performance von - 11,7 % (i. Vj. + 21,0 %) erzielte.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Entwicklung wichtiger finanzieller Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen hat die Stiftung im Jahr 2022 ein im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeres Jahresergebnis von EUR 66,8 Mio. (i. Vj. EUR 105,9,0 Mio.) erwirtschaftet. Dennoch konnten unter Berücksichtigung von Fördermittelrückflüssen und sonstigen Zuflüssen (Spenden und Sondermittel) von EUR 12,6 Mio. (i. Vj. EUR 13,6 Mio.) Zuschüsse von EUR 56,4 Mio. (i. Vj. EUR 59,8 Mio.) neu bewilligt werden, was einem Rückgang von lediglich 5,7 % entspricht. Die kontinuierliche Bereitstellung von Fördermitteln war möglich, da die Stiftung in Vorjahren Reserven insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags gebildet hat. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 83,2 Mio. (i. Vj. EUR 94,1 Mio.). Das sonstige Stiftungskapital wurde mit EUR 34,0 Mio. dotiert.

Die DBU erzielte mit ihren Vermögensanlagen infolge der oben dargestellten massiv negativen Performance der Renten- wie auch der weltweiten Aktienmärkte insgesamt eine Performance von - 9,5 % (i. Vj. + 5,4 %). Das Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung belief sich auf EUR 75,2 Mio. (i. Vj. EUR 114,6 Mio.).

Für die einzelnen Anlageklassen ergaben sich folgende Performancewerte:

Anlageklasse	Performance in %	
	2022	2021
Rentenanlagen	-10,7	-0,6
Aktienanlagen	-12,5	16,9
Spezialfonds	-11,6	18,1
Immobilienfonds und nachhaltige Sachwerte	8,0	3,8
Finanzanlagen insgesamt	-9,5	5,4

Auch in 2022 verzeichnete die DBU eine hohe Fördermittelnachfrage, so dass 263 Projekte gefördert werden konnten (i. Vj. 293 Projekte). Dabei bildete das Förderthema „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“ einen Schwerpunkt der Förderarbeit. Hier wurden 35 Projekte mit insgesamt EUR 5,2 Mio. gefördert (d. s. 9,3 % der Gesamtbewilligungssumme).

Bereits im Jahr 2021 hat die Stiftung die Förderinitiative „#DBUcirconomy“ gestartet, die auf das Thema „Circular Economy“ fokussiert. Eine echte Kreislaufwirtschaft ist für die DBU ein Schlüssel auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaft, die gleichzeitig die Rohstoffabhängigkeit Deutschlands deutlich verringern kann. Inhalt der beiden aktuellen Ausschreibungen sind zum einen betriebsübergreifende Lösungen für textile Kreisläufe

sowie zum anderen Projekte zur Implementierung einer Kreislaufwirtschaft im Gesundheitswesen („CirculAid“). Für die Initiative „Circular Economy“ wurden auch im Jahr 2022 Sondermittel von EUR 8,0 Mio. von der Continental AG zur Verfügung gestellt.

Im Sonderprogramm „Green-Start-up“ wurden in 2022 weitere 14 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 1,7 Mio. bewilligt. Das Sonderprogramm ist in 2022 ausgelaufen und wird aufgrund des großen Erfolgs künftig in die reguläre Förderstruktur der DBU integriert.

Im Bereich der internationalen Projektförderung wurden im Berichtsjahr 19 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 2,4 Mio. bewilligt (i. Vj. 17 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 2,2 Mio.). Der Ukraine-Krieg hatte im Bereich des MOE Fellowship Programms direkte Auswirkungen auf die Förderarbeit der Stiftung. Das Programm ermöglicht Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Mittel- und Osteuropa eine Weiterqualifikation im Umwelt- und Naturschutzbereich im Rahmen eines sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalts bei einem Unternehmen oder einer Institution in Deutschland. Zur Unterstützung der ukrainischen Stipendiatinnen und Stipendiaten wurde im März 2022 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die Verlängerung von laufenden Fellowships sowie das Angebot von Alumni-Fellowships in Deutschland umfasste. Darüber hinaus wurden zwei Sonderprogramme für insgesamt bis zu 40 zusätzliche Fellowships für ukrainische Absolventen und Absolventinnen aufgelegt. Die Förderung in der Oblast Kaliningrad wurde eingestellt. Als direkte Hilfe für die ukrainische Bevölkerung unterstützte die DBU den Verein Aktion Tschernobyl-Hilfe e. V. mit mehr als 100 tragbaren Wasseraufbereitungssystemen, die Oberflächenwasser über einen Filter in sauberes Wasser zum Trinken und Kochen umwandeln. Die DBU förderte die Entwicklung und Anwendung dieser „Portable Aqua Unit for Lifesaving“ (PAUL) zwischen 2005 und 2014 fachlich und finanziell mit rd. EUR 0,5 Mio.

Darüber hinaus entfielen von der Gesamtbewilligungssumme von EUR 56,4 Mio. Fördermittel in Höhe von EUR 7,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,0 Mio.) auf die Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH und wie im Vorjahr EUR 1,6 Mio. auf die ZUK GmbH. Eine Aufgliederung der Bewilligungen 2022 nach Förderthemen sowie eine Liste der bewilligten Projekte mit einer Fördersumme ab EUR 0,4 Mio. sind diesem Lagebericht als Anlagen beigefügt.

2.2.2 Ertragslage

Ergebnisquellen	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	140,2	149,4	-9,2	-6,2%
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung	-65,0	-34,8	-30,2	86,8%
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	75,2	114,6	-39,4	-34,4%
Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung	-8,3	-8,7	0,4	-4,6%
Jahresergebnis	66,8	105,9	-39,1	-36,9%
Rücklagenbildung im Rahmen der Abgabenordnung	-34,0	-60,0	26,0	-43,3%
Für Umweltpreis und Bewilligungen verfügbare Mittel	32,8	45,9	-13,1	-28,5%

Die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung sind in 2022 trotz einer deutlich negativen Performance der Aktienmärkte gegenüber dem sehr erfolgreichen Jahr 2021 lediglich um EUR 9,2 Mio. auf EUR 140,2 Mio. gesunken. Ursächlich für die erneut hohen Erträge waren insbesondere die gestiegenen laufenden Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens von EUR 75,7 Mio. (i. Vj. EUR 65,9 Mio.) sowie Umschichtungsgewinne von EUR 45,3 Mio. (i. Vj. EUR 56,8 Mio.). Die Zinserträge aus Schuldscheindarlehen (Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen) haben sich mit EUR 9,9 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) stabilisiert, nachdem sie in den Vorjahren aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus kontinuierlich gesunken waren. Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen verringerten sich dagegen mit EUR 4,8 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.) ebenso wie die Erträge aus Finanztiteln des Umlaufvermögens mit EUR 4,5 Mio. (i. Vj. EUR 7,7 Mio.).

Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um EUR 30,2 Mio. auf EUR 65,0 Mio., wobei sich insbesondere die notwendigen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen auf EUR 56,5 Mio. (i. V. EUR 31,8 Mio.) erhöhten.

Mit einem Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung von EUR 75,2 Mio. (i. Vj. EUR 114,6 Mio.) wurde der Planansatz für 2022 von EUR 57,0 Mio. um EUR 18,2 Mio. übertroffen.

Die Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung verringerten sich um EUR 0,4 Mio. auf EUR 8,3 Mio., so dass der vom Kuratorium genehmigte Planansatz von EUR 9,5 Mio. um EUR 1,2 Mio. unterschritten wurde.

Mit einem Jahresergebnis von EUR 66,8 Mio. wurde der sehr gute Vorjahreswert von EUR 105,9 Mio. zwar nicht erreicht, der Planansatz von EUR 45,5 Mio. wurde aber deutlich übertroffen. Dasselbe gilt für die Rücklagenbildung, die sich zwar im Vorjahresvergleich um EUR 26,0 Mio. verringerte, aber um EUR 18,0 Mio. über dem Planansatz lag. Aus dem Jahresertrag 2022 standen somit zur Erfüllung des Stiftungszwecks im Ergebnis EUR 32,8 Mio. zur Verfügung (i. Vj. EUR 45,9 Mio., Planansatz EUR 31,5 Mio.).

2.2.3 Vermögenslage

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Aktiva					
Finanzanlagevermögen	2.386,0	91,2	2.358,0	91,1	28,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	63,3	2,4	130,3	5,0	-67,0
Guthaben bei Kreditinstituten	110,2	4,2	52,0	2,0	58,2
Passiva					
Stiftungskapital gem. § 4 Abs. 1 der Satzung	1.288,0	49,3	1.288,0	49,7	0,0
Sonstiges Stiftungskapital	1.135,1	43,4	1.101,1	42,5	34,0
Fördermittelvortrag	83,2	3,2	94,1	3,6	-10,9
Förderungsverpflichtungen	105,1	4,0	101,1	3,9	4,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,1	1,9	0,1	-1,2
Bilanzsumme	2.615,1	100,0	2.589,6	100,0	25,5

Insgesamt hat sich die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stiftung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bilanzsumme der Stiftung ist um 1,0 % gestiegen und beträgt zum 31.12.2022 EUR 2.615,1 Mio. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme bleibt mit 91,2 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Die Vermögensstruktur der Stiftung zeigt allerdings einen deutlichen Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 58,2 Mio., so dass sich deren Anteil an der Bilanzsumme von 2,0 % auf 4,2 % erhöht. Dem steht eine Verringerung der Wertpapiere des Umlaufvermögens um EUR 67,0 Mio. gegenüber, deren Anteil an der Bilanzsumme sich von 5,0 % im Vorjahr auf 2,4 % reduziert.

Auf der Passivseite steigt der Anteil des sonstigen Stiftungskapitals an der Bilanzsumme von 42,5 % auf 43,4 %.

Der Fördermittelvortrag verringert sich um EUR 10,9 Mio. auf EUR 83,2 Mio., was einem Anteil an der Bilanzsumme von 3,2 % (i. Vj. 3,6 %) entspricht. Die Förderungsverpflichtungen erhöhen sich um EUR 4,0 Mio. auf EUR 105,1 Mio. bzw. auf 4,0 % der Bilanzsumme.

Den Förderungsverpflichtungen von EUR 105,1 Mio. stehen Wertpapiere des Umlaufvermögens und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 173,5 Mio. gegenüber. Zudem lassen sich große Teile des Finanzanlagevermögens kurz- und mittelfristig liquidieren.

Dem sonstigen Stiftungskapital wurden EUR 34,0 Mio. zugeführt. Hierdurch konnte bei einer Inflationsrate für Deutschland von 6,9 % der reale Erhalt des Stiftungskapitals gesichert werden. Allerdings reichte aufgrund der historisch hohen Inflation die Dotierung des sonstigen Stiftungskapitals bei weitem nicht aus, um den inflationsbedingten Kapitalverzehr in 2022 auszugleichen. Im Ergebnis verringerte sich das reale Stiftungskapital unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 aktualisierten finanzmathematischen Berechnungsmethode zum Bilanzstichtag auf EUR 1.312,4 Mio. (i. Vj. EUR 1.383,3 Mio.). Es übersteigt das nominelle Stiftungskapital gem. § 4 Absatz 1 der Satzung von EUR 1.288,0 Mio. damit weiterhin um EUR 24,4 Mio. (i. Vj. EUR 95,3 Mio.). Nicht berücksichtigt sind hierbei die im Finanzanlagevermögen zum 31.12.2022 im Saldo enthaltenen stillen Reserven von EUR 64,2 Mio. (i. Vj. EUR 450,3 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Sonstige (außerbilanzielle) finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben.

2.2.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Stiftung ist weiterhin sehr stabil. Der Anteil des Stiftungskapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 92,7 % (i. Vj. 92,3 %). Alle zu erfüllenden Verpflichtungen und Investitionen werden durch den Cashflow aus laufender Tätigkeit gedeckt. Kreditlinien werden nicht in Anspruch genommen.

Neben den Finanzinvestitionen der Vermögensanlage wurden im Haushaltsjahr 2022 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 429,8 getätigt. Der geplante und vom Kuratorium genehmigte Investitionsrahmen wurde dabei um TEUR 265,2 unterschritten. Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Durch den Ukraine-Krieg, die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland sowie die eskalierenden politischen Spannungen zwischen den westlichen Staaten und China sind zentrale Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs Deutschlands, der vor allem auf günstigen Energieimporten und einer maximalen globalen Arbeitsteilung basierte, in 2022 abrupt entfallen. Als direkte Folge sind die Erzeugerpreise erheblich gestiegen, wobei zu erwarten ist, dass die Energiepreise auch in den nächsten Jahren erheblich über dem Vorkriegsniveau liegen werden. Zur Bekämpfung der hohen Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bereits deutlich auf 3,5 % erhöht.

Die hohen Preise insbesondere für Energie, Grundstoffe und Nahrungsmittel belasten zusammen mit dem gestiegenen Zinsniveau sowohl Produzenten als auch Konsumenten. Daher ist davon auszugehen, dass die deutsche Wirtschaft in 2023 einen deutlichen Investitions- und Konsumrückgang verzeichnen wird. Als Folge könnten Teile der industriellen Produktion ins Ausland verlagert werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Stagflation, d. h. einer beginnenden Lohn-Preis-Spirale bei niedrigem Wirtschaftswachstum, wobei der Fachkräftemangel diesen Effekt weiter verstärken könnte. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) für 2023 ein nur sehr geringes Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von + 0,2 %, wobei insbesondere ein deutlicher Rückgang der Bauinvestitionen um - 3,7 % erwartet wird. Die BIP-Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) geht sogar von einem Rückgang um - 0,1 % aus. Die Verbraucherpreise werden nach Schätzung des SVR in 2023 um + 6,6 % steigen.

Das gesamte finanzielle und zeitliche Ausmaß der negativen Folgen des Ukraine-Kriegs für die europäischen Volkswirtschaften und die Staatsfinanzen ist derzeit nicht seriös abschätzbar. Die Einschränkung von Handelsaktivitäten und der sich weiter verstärkende Deglobalisierungstrend werden aber in jedem Fall erhebliche Wohlfahrtsverluste mit sich bringen. Mittel- bis langfristig könnten die krisen- und kriegsbedingten Ausgabenerhöhungen der EU-Staaten in Verbindung mit dem gestiegenen Zinsniveau auch zu einer erneuten Staatsschuldenkrise führen, die eine weitere Niedrigzinsphase einläuten könnte. Im Bereich der europäischen Kreditinstitute konnte eine neue Bankenkrise zuletzt nur durch massive finanzielle Interventionen des Schweizer Staates sowie die Zwangsübernahme der systemrelevanten Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG verhindert werden.

Die für 2023 prognostizierte deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollte auch die Kapitalmärkte prägen, da mittelfristig sinkende Unternehmensgewinne und in der Folge ein Rückgang der Dividendenausschüttungen zu erwarten sind. Auch die Wahrscheinlichkeit von Unternehmensinsolvenzen und damit die Gefahr eines Ausfalls einzelner Wertpapiere sollte dadurch weiter steigen. Allerdings scheinen sich die Börsen teilweise von den wirtschaftlichen Realitäten entkoppelt zu haben. So ist der Deutsche Aktienindex (DAX) seit dem 1. Januar 2023 um fast 2.000 Punkte gestiegen und erreichte am 17. April 2023 mit 15.903 Punkten ein neues Jahreshoch. Dies entspricht einer Performance von 14,2 %. Manche Analysten sehen nun das nächste Kursziel bei 16.600 Punkten, andere warnen, dass der DAX ab Mai 2023 bis auf 13.000 Punkte fallen könnte. Diese Aussagen zeigen, dass angesichts der großen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten eine seriöse Prognose der Performance der Aktienmärkte für die nächsten Monate nicht möglich ist. Es ist aber in jedem Fall mit einer hohen Volatilität und zumindest temporär mit deutlichen Kurskorrekturen zu rechnen.

Auf der Seite der festverzinslichen Wertpapiere notierten die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen Mitte April 2023 bei + 2,4 %. Dies war zehnmal höher als 12 Monate zuvor. Damit scheint die seit über zehn Jahren andauernde absolute Niedrigzinsphase zumindest vorerst beendet zu sein. Das Realzinsniveau bleibt allerdings trotz der gestiegenen Nominalzinsen weiterhin deutlich negativ und hat im März 2023 mit - 5,1 % einen neuen historischen Tiefststand seit der Wiedervereinigung erreicht. Insgesamt ist für 2023 eine weitere Stabilisierung der laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu erwarten. Das Reinvestitionsrisiko von fälligen Rentenpapieren hat sich durch die gestiegenen Renditen, die inzwischen die Dividendenrenditen vieler Aktien wieder erreichen, deutlich verringert. Ebenso dürften vor dem Hintergrund der hohen Inflationsrate Investitionen in Sachwerte weiter attraktiv bleiben. Insbesondere dürfte sich der Wert nachhaltiger Sachwertanlagen vor dem Hintergrund der Klimakrise, der aktuellen Energieversorgungslage und des notwendigen schnelleren Ausbaus erneuerbarer Energien weiter positiv entwickeln.

Trotz der negativen Rahmenbedingungen sieht der Planansatz der Stiftung für 2023 noch ein Ergebnis aus der Vermögensbewirtschaftung von EUR 60,0 Mio. (i. Vj. EUR 57,0 Mio.) vor und berücksichtigt dabei ein steigendes Zinsniveau bei gleichzeitig sehr volatilen Aktienmärkten, stagnierende Dividenden- und Immobilienerträge sowie deutliche Ertragszuwächse aus Anlagen in erneuerbaren Energien. Darüber hinaus konnten in den Vorjahren Rücklagen insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags gebildet werden, der sich zum 31. Dezember 2022 noch auf EUR 83,2 Mio.

(i. Vj. EUR 94,1 Mio.) beläuft. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung, so dass nach den Planungen im Jahr 2023 ein Fördermittelvolumen von EUR 57,2 Mio. (i. Vj. EUR 60,9 Mio.) zur Verfügung gestellt werden kann. Hierin enthalten sind letztmalig Sondermittel in Höhe von EUR 9,0 Mio. für die DBU-Initiative „Circular Economy“.

Sollten sich die Prognosen für die Preisentwicklung in Deutschland für 2023 mit einer Inflationsrate von erneut über 6,0 % bestätigen, würde dies bedeuten, dass wie schon 2022 die voraussichtlich realisierbaren Erträge aus der Vermögensanlage bei weitem nicht ausreichen dürften, um den realen Erhalt des Stiftungskapitals aus dem Jahresergebnis sicherzustellen. So wäre bei einer Inflationsrate von 6,0 % eine Rücklagendotierung von über EUR 145,4 Mio. erforderlich, um das Stiftungskapital real zu erhalten. Da die in Vorjahren für den realen Kapitalerhalt aufgebauten Reserven in 2022 weitestgehend aufgebraucht wurden, ist davon auszugehen, dass die Substanzerhaltungsrechnung zum Jahresende 2023 eine Unterdeckung ausweisen wird.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die sich für die Stiftung insbesondere im Bereich der Vermögensanlage ergeben, sind im Prognosebericht beschrieben (siehe hierzu Pkt. 3.1). Hiernach bestehen vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, der Energie- und Rohstoffknappheit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen vor allem Kurs- und Dividendenrisiken an den Aktienmärkten. Im Bereich der Renten ist das Wiederanlagerisiko aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus dagegen gesunken. Neben diesen Marktpreisrisiken besteht kurz- und mittelfristig ein erhebliches Inflationsrisiko.

Chancen sieht die Stiftung insbesondere in einer weiterhin positiven Aktienperformance, nachdem das Kursniveau in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 bereits deutlich gestiegen ist. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, durch Umschichtungen zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, insbesondere sofern sich die westlichen Marktwirtschaften weiterhin robuster als erwartet erweisen sollten. Sollte sich der Anstieg des Zinsniveaus als nachhaltig erweisen, besteht die Chance, dass die laufenden Zinserträge der Stiftung sich kurzfristig weiter stabilisieren und mittelfristig erhöht werden können. Aufgrund der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DBU werden festverzinsliche Wertpapiere in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten, sodass sich Kursrückgänge bei den Rentenpapieren im Bestand regelmäßig nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Jedes Investment ist mit einem Kreditrisiko verbunden, das daraus resultiert, dass sich die Bonität von Wertpapieremittenten verschlechtert oder diese ganz ausfallen. Zur Limitierung und Diversifikation des Adressenausfallrisikos hat die Stiftung ein System von qualitativen und quantitativen Regelungen (z. B. in Form von Mindestbonitäten und festgelegten maximalen Anlagevolumina für einzelne Emittenten) entwickelt. Chancen ergeben sich in diesem Bereich, wenn durch eine gezielte Auswahl von Investments bei einem vertretbaren Bonitätsrisiko eine höhere Rendite erwirtschaftet werden kann.

Die Anlagestrategie der Stiftung sieht vor, sowohl Chancen zu nutzen als auch durch eine breite Streuung der Anlagen die Einzelrisiken zu begrenzen und durch Risikodiversifikation einen langfristigen Anlageerfolg sicherzustellen. Angestrebt wird eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Hinblick auf die Anlagearten und -regionen, Liquidität und Sicherheit.

Die Vermögensanlage investiert in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Sachwertanlagen. Auf den Einsatz von Derivaten in der Direktanlage oder alternative Investments, wie z. B. Hedgefonds, Private Equity oder Kryptowährungen, wird verzichtet. Die grobe Asset Allocation der Stiftung sieht vor, dass mindestens 50,0 % des Stiftungskapitals in verzinslichen Wertpapieren, bis zu 24,0 % in Aktien, bis zu 18,0 % in Immobilien und nachhaltigen Sachwerten sowie bis zu 8,0 % in Spezialfonds angelegt werden können. Grundlage dieser Betrachtung sind die Buchwerte, d. h. bei einer Betrachtung zu Marktpreisen können die tatsächlichen Anteile durch stille Reserven oder stille Verluste höher oder niedriger sein.

Schwerpunkte bei den verzinslichen Wertpapieren sind Unternehmensanleihen, Schuld-scheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen sowie strukturierte Rentenprodukte. Investitionen in deutsche und europäische Staatsanleihen sind in den letzten Jahren aufgrund der Zinsentwicklung stark verringert worden. Bei den Aktien wird ganz überwiegend in marktbreite deutsche und europäische Standardtitel investiert.

Bei den Sachwertanlagen liegt der Schwerpunkt beim Erwerb von geschlossenen Immobilienfondsanteilen überwiegend in Deutschland sowie bei nachhaltigen Sachwerten. Für eine globale Aktien- und Rentenanlage wurden vier Spezialfonds aufgelegt.

Besondere Chancen sieht die Stiftung auch weiterhin im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen, den sie bereits seit 2005 in ihren Anlagerichtlinien verankert hat. Für die Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen steht der Begriff „ESG“. Das „E“ steht dabei für „Environment“, die Umwelt, das „S“ für „Social“, das soziale Element, und das „G“ für „Governance“.

nance“, welches die Unternehmensführung beschreibt. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ist also nicht nur ein Umweltthema, sondern beschreibt auch den Umgang eines Unternehmens mit seinen Beschäftigten und den Zulieferbetrieben sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Jeder der drei Begriffe beinhaltet wiederum eine Reihe von weiteren Kriterien. Die DBU berücksichtigt alle drei ESG-Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf dem „E“, also auf dem Umweltschutz liegt.

Nach den Anlagerichtlinien der DBU müssen mindestens 80 % der in der Direktanlage gehaltenen Aktien sowie 80 % der börsennotierten Unternehmensanleihen in einem Nachhaltigkeitsindex gelistet sein. Die DBU orientiert sich dabei am FTSE4Good, dem Nachhaltigkeitsindex von Refinitiv (Reuters) sowie an Analysen von Nachhaltigkeitsratingagenturen. Zum 31. Dezember 2022 waren 89,3 % aller Aktien und 83,9 % aller Unternehmensanleihen in einem der Indizes gelistet oder wurden von Nachhaltigkeitsratingagenturen positiv bewertet.

Auch im Bereich der Staatsanleihen sowie der nicht börsennotierten Finanzanlagen verfolgt die DBU, ob diese in Nachhaltigkeitsratings enthalten sind. Daneben investiert die Stiftung auch in andere Produkte aus dem Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen, wie zum Beispiel in Green Bonds, in Fonds zu den Themen „Wasser“ oder „Energie“, in Microfinance-Anlagen sowie im Bereich der Sachwerte in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Im Jahr 2020 investierte die Stiftung EUR 10,0 Mio. in den European Energy Efficiency Fond (eeef), der das Begrenzen des Klimawandels durch Energieeffizienzmaßnahmen innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) unterstützt. Die DBU war damit der erste Privatsektor-Investor neben der Europäischen Kommission, der European Investment Bank, der Cassa Depositi e Prestiti und der Vermögensverwaltungsgesellschaft DWS. Darüber hinaus hat die Stiftung bereits Ende 2015 beschlossen, keine Neuinvestments mehr im Bereich Kohle vorzunehmen. Der überwiegende Teil der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Engagements wurde im Jahr 2016 abgebaut.

Auch die vier Spezialfonds der Stiftung werden unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Alle vier Spezialfondsverwalter haben der Stiftung mitgeteilt, dass die Fonds als ESG-Finanzprodukte im Einklang mit Art. 8 der seit März 2021 geltenden EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance, Disclosure Regulation, SFDR) stehen.

Die DBU hat bereits im Jahr 2012 als erste gemeinnützige Organisation in Deutschland die „UN Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) unterzeichnet. Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die Initiative will Kapitalanleger unterstützen und begleiten, die ethische, soziale und ökologische Grundsätze in ihren Investmentprozess einbeziehen wollen. Die Mitglieder verpflichten sich, die Grundsätze nachhaltiger Kapitalanlage in ihre Arbeit einzubeziehen, regelmäßig darüber zu berichten und die Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche zu fördern. Die DBU hat zuletzt im Assessment Report 2021 in den abgefragten Themenfeldern eine durchschnittliche Bewertung von 78 Punkten bei einer theoretisch möglichen Maximalpunktzahl von 100 Punkten erhalten. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei UN PRI unterstützt die DBU auch die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die TCFD ist eine vom Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board) der G20 eingesetzte Expertenkommission, die Vorschläge zur freiwilligen Offenlegung von klimabedingten Risiken in Unternehmen erarbeitet.

Im Bereich der Projektförderung besteht das wesentliche Risiko darin, dass ausgezahlte Fördermittel von den Projektnehmern nicht zweckentsprechend verwendet werden. Daher wird die ordnungsgemäße Verwendung der einzelnen Fördermittelraten vom Referat Finanzielles Projektcontrolling, das von den Fachreferaten organisatorisch getrennt ist, geprüft. Weitere Fördermittelraten werden erst nach positiver Prüfung der bereits ausgezahlten Raten freigegeben. Der Prüfungsprozess gewährleistet eine enge finanzielle Begleitung der Projekte, so dass auf festgestellte Projektstörungen frühzeitig reagiert werden kann. Die Prüfung umfasst auch die Mittel, die den Tochtergesellschaften ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die DBU Naturerbe GmbH erhält von der DBU zur Durchführung ihrer gemeinnützigen Aktivitäten kostendeckende Zuschüsse, soweit sie diese nicht durch eigene Einnahmen, vor allem aus Holzverkauf, selbst finanzieren kann. Angesichts von zwei aufeinanderfolgenden Dürresommern, Stürmen und Borkenkäferkalamitäten waren die Holzpreise in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 extrem niedrig. Daher wurde der jährliche Fördermittelzuschuss zur Defizitabdeckung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 von EUR 5,5 Mio. auf EUR 8,0 Mio. angehoben. Falls diese Mittel nicht ausreichen, kann die DBU der Tochtergesellschaft bei Bedarf darüber hinaus in den Jahren 2020 bis 2023 ein zinsloses Darlehen von insgesamt bis zu EUR 10,0 Mio. zur Verfügung stellen, welches in den Jahren 2020 bis 2022 allerdings nicht in Anspruch genommen wurde. Eine Inanspruchnahme dieses Darlehens im Jahr 2023 ist angesichts wieder deutlich gestiegener

Holzpreise und realisierter Kosteneinsparungen sehr unwahrscheinlich. Vielmehr konnte das der DBU Naturerbe GmbH zur Verfügung gestellte Fördermittelbudget bereits in zwei Schritten von EUR 7,0 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 6,0 Mio. im Jahr 2023 reduziert werden.

Der Veranstaltungsbetrieb der ZUK GmbH hat sich im Zuge des Abklingens der Corona-Pandemie im Jahr 2022 langsam normalisiert. Durch ergänzende Online- und Hybrid-Veranstaltungsformate konnte die Reichweite einzelner Fachveranstaltungen teilweise deutlich erhöht werden. Allerdings verzeichnete die ZUK GmbH angesichts der hohen Inflationsrate deutliche Kostensteigerungen bei externen Dienstleistungen (z. B. für den Bau der hauseigenen Ausstellung), so dass das Fördermittelbudget für 2023 um 4,3 % auf EUR 1,7 Mio. erhöht werden musste.

Satzungsgemäßes Ziel der Stiftung ist es, Projekte zu fördern, die innovativ, modellhaft und lösungsorientiert sind und nachhaltige Umweltentlastungseffekte in der Praxis erzielen. Besondere Chancen für die Förderarbeit und eine hohe Fördermittelnachfrage sieht die DBU in 2023 erneut im Förderthema „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“. Hintergrund ist das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien konsequent zu steigern und fossile Energieträger zu ersetzen. So soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis 2030 auf 80 Prozent steigen. Daneben sind durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auch die Themen Energieversorgung und -sicherheit in den Fokus gerückt. Das Interesse an bereits realisierten Projektergebnissen in diesem Bereich dürfte daher ebenfalls hoch bleiben.

Die DBU beschäftigt sich nicht nur mit dem Megatrend „Nachhaltigkeit“, sondern auch mit dem Megatrend „Digitalisierung“. Beide sind als sogenannte doppelte Transformation (twin transition) Teil des „Green Deal“ der EU-Kommission hin zu einer ökologischen und digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Stiftung sieht in der nachhaltigen Digitalisierung ein wichtiges Querschnittsthema. Daher unterstützt sie in all ihren Förderthemen Ansätze, die die Digitalisierung als Instrument für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung nutzen. Teil dieser Strategie ist auch die von der DBU gegründete Kompetenzplattform „DBU nachhaltig.digital“, mit der die Stiftung die Digitalisierung des Mittelstands mit ihrer übrigen Fördertätigkeit verzahnen will.

Besondere Chancen für die Förderung sieht die Stiftung im Jahr 2023 erneut auch im Themenbereich „Circular Economy“. Darüber hinaus wird eine anhaltend hohe Fördermittelnachfrage von Start-up-Unternehmen erwartet.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung ist weiterhin insgesamt sehr stabil. Die Liquidität zur Bedienung der Förderprojekte ist jederzeit gewährleistet. Basis hierfür ist die langfristig ausgerichtete, eher konservative Vermögensanlagestrategie der Stiftung.

Durch vorausschauende Rücklagenbildung in der Vergangenheit konnte der reale Erhalt des Stiftungskapitals trotz einer außergewöhnlich hohen Inflationsrate auch in 2022 gewährleistet werden. Angesichts des weiterhin bestehenden erheblichen Inflationsrisikos ist allerdings davon auszugehen, dass das Jahr 2023 mit einer Unterdeckung des Realwerterhalts abschließen wird.

In den kommenden Jahren ist aufgrund der massiven geopolitischen Unsicherheiten und der kurz- und mittelfristig schwachen Konjunkturaussichten mit hohen Volatilitäten an den Aktienmärkten und zurückgehenden Unternehmensgewinnen zu rechnen. Der erwartete Rückgang der Erträge aus Aktienpositionen wird durch die sich stabilisierenden laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden können. Daher ist davon auszugehen, dass die Vermögensanlageergebnisse in den nächsten Jahren bestenfalls auf dem derzeitigen Niveau bleiben werden. Aufgrund der guten Vermögensanlageergebnisse der Vorjahre hat die Stiftung allerdings Reserven insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags bilden können, welche kurz- bis mittelfristig eine leicht rückläufige, aber insgesamt kontinuierliche Fördermittelbereitstellung ermöglichen. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird angestrebt, ein jährliches Fördervolumen von EUR 50,0 Mio. bis EUR 57,5 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Osnabrück, den 19. April 2023

gez. Alexander Bonde

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Der Generalsekretär

Förderthema	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme TEUR	Durchschnitt TEUR	Anteil an der Gesamtbewilligungssumme
1 Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln	22	2.906	132,09	5,16%
2 Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln	13	2.790	214,62	4,95%
3 Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter	4	775	193,75	1,37%
4 Klima- und ressourcenschonendes Bauen	12	2.264	188,67	4,02%
5 Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung	15	2.052	136,80	3,64%
6 Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz	35	5.249	149,97	9,31%
7 Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien	13	2.772	213,23	4,92%
8 Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Rohstoffen	9	1.688	187,56	2,99%
9 Reduktion von Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umweltkompartimente	8	961	120,13	1,70%
10 Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern	10	1.406	140,60	2,49%
11 Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten	13	1.601	123,15	2,84%
12 Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen	9	1.850	205,56	3,28%
13 Internationale Projektförderung	19	2.432	128,00	4,31%
Themenoffene Förderung - darunter: „Green-Start-up“	67 (14)	9.057 (1.729)	135,18 (123,50)	16,07% (3,07%)
Zwischensumme	249	37.803	151,82	67,06%
Stiftungsinterne Projekte	1	700	700,00	1,24%
Stipendienprogramme	6	6.485	1.080,83	11,50%
Umweltpreis	3	1.470	490,00	2,61%
ZUK GmbH	1	1.630	1.630,00	2,89%
DBU Naturerbe GmbH	1	7.000	7.000,00	12,42%
Sonderprogramme	1	225	225,00	0,40%
Drittmittelprojekte	1	1.055	1.055,00	1,87%
Zwischensumme	14	18.565	1.326,07	32,94%
Gesamt	263	56.368	214,33	100,00%

AZ	Projekt	Bewilligungs- empfänger	Datum	Bewilligungs- summe EUR
91522/00	Mittel für die Tätigkeit der DBU Naturerbe GmbH	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	7.000.000,00
20022/00	Promotionsstipendienprogramm 2022 – Förderbudget sowie interne Personal- und Sachkosten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	4.586.980,00
30022/00	MOE Fellowship Programm 2022 – Förderbudget sowie interne Personal- und Sachkosten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	1.647.549,00
91422/00	Förderprojekte der ZUK GmbH (Rahmenbewilligung)	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	1.630.000,00
90022/00	DBU Umweltpreis 2022 - Preisgeld, Organisation und Durchführung sowie interne Personal- und Sachkosten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	1.470.000,00
91022/60	Verwaltungskostenanteil Sondermittel "Circular Economy", 2. Tranche	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	1.056.000,00
91022/00	Stiftungseigene Projekte 2022 (Rahmenbewilligung)	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	03.01.2022	700.000,00
38470/01	Kompetenz- und Dialogplattform der DBU für eine nachhaltige Digitalisierung im Mittelstand	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	19.09.2022	645.096,00
37686/01	ECO-Shoring: Effektive ökologische Umweltentlastung durch Nearshoring, Made-to-Measure- und On-Demand Produktion in regionalen Netzwerken	Assyst GmbH	14.03.2022	476.189,00
37897/01	MUSA - Innovative (Multi-) Methoden zum sicheren Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen	Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Klinikum der Universität München	14.03.2022	461.740,00
37549/01	Entwicklung eines selbstlernenden Verfahrens zur verbesserten Windenergie-Kurzfristprognose	Hochschule Esslingen, Institut für Angewandte Forschung (IAF)	14.03.2022	445.025,00
38000/02	Zukunft Zuhause - Breitenwirksame Kommunikationsinstrumente für nachhaltige Gebäudemodernisierung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	12.01.2022	440.719,00

37233/01	Entwicklung einer praxistauglichen Methodik zur ganzheitlichen und systematischen Nachhaltigkeitsbewertung von Lebensmittelverpackungen zur Optimierung der Nachhaltigkeit von Verpackungen entlang der Wertschöpfungskette	Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ASU), Fakultät Life Sciences Sustainable Packaging Institute (SPI)	22.06.2022	428.502,00
37391/02	Entwicklung und Vergleich von zwei robusten, kreislaufgerechten und technikreduzierten Bausystemen in Holz-Lehm- bzw. Ziegel-Holz-Bauweise für den „erschwinglichen“ Mietwohnungsbau über alle Lebensphasen	Technische Universität Berlin, Natural Building Lab, Fachgebiet Konstruktives Entwerfen und klimagerechte Architektur	19.09.2022	408.313,00
37068/01	Prototyp einer neuartigen, modularen und nachhaltigen Schnellbauschule	Technische Universität Berlin, Fachgebiet Entwerfen und Konstruieren - Massivbau -	19.09.2022	404.760,00
Anzahl der Projekte: 15				21.800.873,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben die Jahresrechnung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit der Jahresrechnung, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Jahresrechnung in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Jahresrechnung sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Jahresrechnung und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Jahresrechnung und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umstän-

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre gemeinnützige Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit der Jahresrechnung, ihre Gesetzesentsprechung und das von ihr vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 8. Mai 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Joswig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.